

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 27.10.2016**

**Übertragung der Erstberatung bei Häuslicher Gewalt an die Beratungsstelle Neue Wege
Hier: Sachstandsbericht zur Aufgabenübertragung nach Wegweisung durch die Polizei**

A. Problem

Mit Beschluss vom 08.01.2015 hat die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend der Übertragung der Beratung bei Beziehungsgewalt nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) auf die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ (*Neue Wege*) in Trägerschaft der Reisenden Werkschule Scholen e.V. zugestimmt. Die Aufgabe wurde zum 01.02.2015 an den Träger übertragen.

Für Betroffene, die sich unmittelbar an das Familiengericht wenden, um für sich zivilrechtlichen Schutz zu beantragen, konnte mit der Aufgabenübertragung an die etablierte Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ (*Neue Wege*) eine Unterstützungslücke geschlossen werden. Während Betroffene vormals lediglich ein Merkblatt ausgehändigt bekommen hatten, erhalten sie nunmehr ein niedrighschwelliges Angebot aufsuchender Beratung. Zwischen dem AfSD, den Familienrichterinnen und -richtern sowie *Neue Wege* wurde die Regelung verabredet, dass in der Rechtsantragsstelle mit einem Formular das Einverständnis der Betroffenen für eine Kontaktaufnahme durch *Neue Wege* eingeholt und den betroffenen Frauen ein Flyer der Beratungsstelle ausgehändigt wird. Einmal wöchentlich werden die Einverständniserklärungen von der Rechtsantragsstelle an die Beratungsstelle übermittelt, so dass in diesen Fällen dann die Kontaktaufnahme durch *Neue Wege* erfolgen kann.

Bei der Gruppe Betroffener, bei denen es Wegweisungen durch die Polizei gab, besteht die Absicht, die Erstberatung durch Fachkräfte des AfSD ebenfalls durch eine niedrighschwellige Beratung durch *Neue Wege* abzulösen, da ein Erstkontakt durch Fachkräfte des AfSD zu Interessenskonflikten in der Beratung betroffener Frauen führen kann, wenn Kinder mitbetroffen sind.

Es wurde vorrangig geprüft, wie nach einer Wegweisung eine direkte Übermittlung der Kontaktdaten Betroffener durch die Polizei an die Beratungsstelle realisiert werden kann. Davon unbenommen bleibt, dass bei Kindeswohlgefährdungen die Fachkräfte des AfSD ihre Zuständigkeit wahrnehmen. Nach zahlreichen Beratungen - auch mit der Polizei - und Prüfung durch *Datenschutz Nord* ist deutlich geworden, dass keine Rechtsgrundlage gefunden werden konnte, die es erlauben würde, die Daten Betroffener ohne deren Einwilligung an die Beratungsstelle "Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt" zu übermitteln.

Eine Übermittlung der Daten ohne Einwilligung der Betroffenen wäre nach Einschätzung von *Datenschutz Nord* nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen würde, et-

wa durch eine Änderung des Bremischen Polizeigesetzes. Alternativ könnte eine Einwilligung zur Datenübermittlung bei Wegweisung von der Polizei eingeholt und hierüber ein Zugang zur aufsuchenden Beratung eröffnet werden.

In anderen Bundesländern werden die Regelungen unterschiedlich gehandhabt:

- In Schleswig-Holstein bspw. erfolgt die Weitergabe von Daten an Beratungsstellen ohne Einwilligung auf der Grundlage von § 201a „Wohnungsverweisung sowie Rückkehr- und Betretungsverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992. Bei Wegweisung durch die Polizei sind die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen personenbezogenen Daten der gefährdeten Person an eine geeignete Beratungsstelle zu übermitteln. Diese darf die Daten ausschließlich und einmalig dazu nutzen, der gefährdeten Person unverzüglich Beratung zum Schutz vor häuslicher Gewalt anzubieten. Lehnt die gefährdete Person die Beratung ab, hat die Beratungsstelle die übermittelten Daten zu löschen.
- Eine ähnliche Regelung besteht in Mecklenburg-Vorpommern. Dort kommt der Landesbeauftragte für den Datenschutz im fünften Tätigkeitsbericht 2000/2001 in Ziffer 4.9 zu dem Ergebnis, dass eine Weitergabe der Daten an private Interventionsstellen in Fällen häuslicher Gewalt auch ohne Einwilligung der Betroffenen möglich sei. Aufgrund des Landespolizeigesetzes Mecklenburg-Vorpommern sei es zulässig, Polizeidaten an private Stellen zu übermitteln, soweit sie an der „Abwehr von Gefahren“ beteiligt sind. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich dabei auf eine Besonderheit in § 41 des Landespolizeigesetzes, wonach dieses (anders als in Bremen) eine Trennung zwischen der Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen einerseits und nicht-öffentliche Stellen andererseits nicht kennt.
- In Hessen, Brandenburg, Sachsen und Hamburg werden die Einwilligungserklärungen über die Polizei eingeholt und an die Beratungsstellen übermittelt. Unbenommen davon ist, dass – sofern Kinder von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen sind - die Jugendämter ohne Einwilligung zu informieren sind.

Sachstandsbericht zur Aufgabenübertragung an *Neue Wege*

Die Beratungsstelle hat ihre Arbeit 2015 aufgenommen. Zunächst wurden die Grundlagen für die Aufgabe geschaffen. Die Beratungsstelle Neue Wege hat einen Flyer entwickelt und in Druck gebracht sowie an den Verfahrensklärunen insbesondere am Verfahren der Einverständniserklärung mitgearbeitet. Des Weiteren wurde die Vernetzung zu Stellen der Polizei Bremen, zur Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) in Bremerhaven sowie zu den Fachreferent/innen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aufgebaut. Die Website wurde aktualisiert. Sie steht inzwischen auch in türkischer und polnischer Sprache zu Verfügung. Eine Mitarbeiterin mit kurdisch-türkischem Hintergrund wurde mit 10 Stunden in das Team integriert. Das gesamte Team hat sich zum Thema Prävention von Tötungsdelikten bei Stalking und häuslicher Gewalt bei einem anerkannten Institut fortbilden lassen und verfügt dadurch über bessere Einschätzungsverfahren in diesem Kontext. Die Fortbildung stand in direktem Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit als Interventionsstelle.

Im Jahr 2016 konnten die Kooperationen vertieft werden, insbesondere zur Polizei gab es Kooperationstreffen mit der Stelle für Gewaltprävention, mit den Stalking-Beauftragten und mit der Fort- und Ausbildungsstelle. Hier übernimmt die Beratungsstelle auch einen Teil des Themas „häuslicher Gewalt“ für die Polizeianwärter*innen und im Rahmen der internen Fortbildung. Durch diese Kontakte war im Einzelfall eine bessere Zusammenarbeit möglich.

Im Amt für soziale Dienste (AfSD) gab es ein Kooperationstreffen mit dem ambulanten Sozialdienst *Erwachsene*, hier konnte das Angebot und die Angebotsstruktur erläutert werden. Ein weiteres Treffen ist geplant, ebenfalls ein Treffen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Der Ambulante Sozialdienst *Junge Menschen* hat ebenfalls die Zugangswege erhalten und nutzt die Beratungsstelle in Einzelfällen. Ein Treffen ist hier ebenfalls geplant.

Die Familienrichter*innen nutzen die Einverständniserklärung regelmäßig und haben zahlreiche Fälle an die Beratungsstelle Neue Wege übermittelt.

Dem AfSD wurden vom 01.01.2015 bis zum 15.9.2016 106 Wegweisungen durch die Polizei übermittelt. Davon waren in 100 Fällen Frauen betroffen, in fünf Fällen waren es Männer, in einem Fall ein Elternpaar. Da noch keine Möglichkeit gefunden war, die Kontaktdaten der Betroffenen unmittelbar der Beratungsstelle Neue Wege zuzuleiten, erfolgte der erste Kontakt nach der Wegweisung weiterhin durch Fachkräfte des AfSD. Der Flyer der Beratungsstelle wird den Betroffenen ausgehändigt, um zumindest eine weiterführende Beratung durch Neue Wege anzuregen.

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden beim Familiengericht insgesamt 812 Schutzanträge nach § 1 Gewaltschutzgesetz (gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen) gestellt. In 68 Fällen wurde im Jahr 2015 nicht nur ein Schutzantrag nach § 1 Gewaltschutzgesetz, sondern auch ein Wohnungszuweisungsantrag nach § 2 Gewaltschutzgesetz gestellt. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Betroffenen handelte es sich um Frauen.

Im Jahr 2015 kamen die Frauen auf unterschiedlichsten Wegen in die Beratungsstelle: von 15 beratenen Frauen im Zeitraum vom Februar bis November 2015 hatten drei Frauen über das Familiengericht im Rahmen eines Gewaltschutzverfahrens von der Beratungsstelle erfahren, sechs Betroffene kamen auf Empfehlung der Polizei nach einer Wegweisung, zwei Frauen kamen mit einer Gewaltschutzberatungsanfrage aus dem Frauenhaus, drei kamen auf Empfehlung von Ärztinnen, die häusliche Gewalt attestierten und eine Frau kam über die Vermittlung einer anderen Beratungsstelle. Dabei treffen manche Punkte auf mehrere Frauen zu.

Im Zeitraum vom 1.1.2016 bis zum 1.9.2016 sind bereits 54 Fälle für die Interventionsstelle gemeldet worden. Davon kam der überwiegende Teil von 27 Frauen über das Familiengericht, 14 über die Polizei, 4 über das AfSD und 9 über sonstige Wege (Beratungsstellen, Bekannte, etc.)

Mit 20 Betroffenen konnte ein einmaliges Beratungsgespräch durchgeführt werden, in 15 Fällen gab es eine Beratung im Umfang von 2-5 Stunden und in 6 Fällen eine Beratung mit 6-10 Terminen, 3 Fälle kamen öfter als 10 mal (dann gab es oft noch nachfolgende Gewaltschutzmaßnahmen, wie z. B. Eine erneute Wegweisung) zur Interventionsstelle. In 11 Fällen konnten die Betroffenen nicht erreicht werden, so dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich war.

Diese Zahlen zeigen, dass trotz der nach wie vor noch hochschwelligeren Zugangswege in die Beratungsstelle, mehr Frauen erreicht werden konnten als zu Beginn.

Die Frauen nehmen das Angebot insgesamt gut an, auch wenn die Bedarfe sehr unterschiedlich sind. Die Beratung bei Neue Wege wurde von allen Frauen als hilfreich empfunden. Ein Teil der Frauen empfand es als ausreichend, gut über Möglichkeiten und nächste Schritte informiert zu sein, andere nahmen an intensiveren längeren Beratungsprozessen teil. Alle gaben an zu bedauern, nicht früher von der Beratungsstelle erfahren zu haben. Es gab daneben positive Rückmeldung zu sehr engagierten Kollegen und Kolleginnen der Polizei und viel Lob für Richterinnen und Richter die den Frauen mehr Verständnis entgegenbrachten, als diese erwartet hatten.

Viele Frauen leben während der Gewaltschutzmaßnahmen teilweise nicht zu Hause, Telefonkontakte sind oft schwierig, da häufig eine große Kontrolle der Kontakte nach Außen stattfindet. Deshalb benötigten manche Frauen mehr Zeit den Kontakt „sicher“ herzustellen.

Die Beratungsstelle berichtet, dass im Kontext der Beratungen auch einige Männer, die Täter häuslicher Gewalt sind, erreicht werden konnten. In einigen Fällen ging eine Empfehlung der Polizei voraus.

Als sehr positiv wird von Seiten der Beratungsstelle angemerkt, dass die Kontakte von Neue Wege zu den Einsatzkräften der Polizei verbessert wurden und hier Einigkeit besteht, dies noch weiter zu vertiefen, z.B. in gemeinsamen Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt“.

Die Beratungsstelle spricht sich aus ihrer Erfahrung heraus dafür aus, dass eine Übermittlung der Kontaktdaten aus den polizeilichen Einsätzen bei einer Wegweisung, neben den richterlichen Gewaltschutzmaßnahmen der richtige Weg wäre, die Betroffenen zu erreichen.

B. Lösung

Um die niedrighschwellige aufsuchende Beratung für die Betroffenen weiter auszubauen, sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die Datenübermittlung auch bei Wegweisung durch die Polizei an die Beratungsstelle zu ermöglichen. Eine Übermittlung der Daten ohne Einwilligung der Betroffenen wäre nach Einschätzung von *Datenschutz Nord* nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen würde - etwa durch eine Änderung des Bremischen Polizeigesetzes. Aufgrund der hohen Anforderungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und den damit verbundenen Rechtsfragen wird dies nicht empfohlen.

Stattdessen wird empfohlen, eine Datenübermittlung mit Einwilligung der Betroffenen anzustreben. Hierzu wurden mit dem Senator für Inneres und der Polizei Gespräche geführt. Die Polizei hat sich bereit erklärt, im Rahmen eines Modellprojektes den Betroffenen vor Ort eine Einverständniserklärung und einen Flyer von *Neue Wege* auszuhändigen und die Einverständniserklärung an *Neue Wege* weiter zu leiten. Das wird seit dem 01.10.2016 erprobt und soll zum 1.11.2016 umgesetzt werden. Dafür wurden verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen der Polizei und der Beratungsstelle *Neue Wege* vereinbart. Nach 6 Monaten wird geprüft, ob das Modellprojekt weitergeführt werden kann und als Standardmaßnahme in die Alltagsorganisation übernommen wird oder ob nach Alternativen gesucht werden muss.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, ohne entsprechende Änderungen besteht eine Lücke zu Lasten betroffener Personen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Für die Übertragung der Aufgabe auf die Beratungsstelle „Neue Wege - Wege aus der Beziehungsgewalt“ in Trägerschaft der Reisenden Werkschule Scholen e.V. erhält die Beratungsstelle eine Zuwendung.

Bei der weitüberwiegenden Anzahl der Fälle, in denen es Wegweisungen gab und/oder Gewaltschutzanordnungen getroffen wurden, handelt es sich um Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

F1 Die staatliche Deputation Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Senator für Inneres

- im Rahmen eines Modellprojektes nach einer polizeilichen Wegweisung die Einwilligung zur Datenübermittlung von häuslicher Gewalt Betroffener einzuholen und diese Kontaktdaten an die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ zu übergeben. Ziel ist dabei, die niedrigschwellige aufsuchende Beratung für die Betroffenen weiter auszubauen.
- Nach 6 Monaten Laufzeit des Modellprojektes zu prüfen, ob das Modellprojekt weitergeführt und als Standardmaßnahme in die Alltagsorganisation übernommen wird oder ob nach Alternativen gesucht werden muss.

F2 Die städtische Deputation Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Senator für Inneres

- im Rahmen eines Modellprojektes nach einer polizeilichen Wegweisung die Einwilligung zur Datenübermittlung von häuslicher Gewalt Betroffener einzuholen und diese Kontaktdaten an die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ zu übergeben. Ziel ist dabei, die niedrigschwellige aufsuchende Beratung für die Betroffenen weiter auszubauen.
- Nach 6 Monaten Laufzeit des Modellprojektes zu prüfen, ob das Modellprojekt weitergeführt und als Standardmaßnahme in die Alltagsorganisation übernommen wird oder ob nach Alternativen gesucht werden muss.